

Kooperationsvertrag Region 8 im Ev. Kirchenkreis Soest-Arnsberg

- 1) Die Evangelische Kirchengemeinde Brilon, die Evangelische Kirchengemeinde Marsberg, die Evangelische Kirchengemeinde Medebach und die Evangelische Auferstehungskirchengemeinde Olsberg-Bestwig bilden die Region 8 des Kirchenkreises Soest-Arnsberg. Die Zusammenarbeit wird in diesem Kooperationsvertrag geregelt.
- 2) Die Presbyterien berufen unbeschadet ihrer Rechtsbefugnisse einen gemeinsamen Koordinierungsausschuss. Er gestaltet mit dem / der Inhaber*in bzw. den Inhaber*innen der Regionalpfarrstelle(n) die Zusammenarbeit der vier Gemeinden in der Region. Soweit Beschlüsse von mehreren Presbyterien zu treffen sind, werden sie vom Koordinierungsausschuss bis zur Entscheidungsreife vorbereitet.
- 3) Soweit Interessenkonflikte der Gemeinden, Presbyterien oder dem / der Inhaber*in bzw. den Inhaber*innen der Regionalpfarrstelle(n) entstehen, sichern alle Beteiligten das Bemühen um konsensfähige Lösungen zu.
- 4) Die Pfarrerinnen und Pfarrer in dieser Region arbeiten zusammen und vertreten sich gegenseitig.
- 5) Der Koordinierungsausschuss lädt die vier Presbyterien der Kirchengemeinden einmal jährlich zu einer gemeinsamen Sitzung ein. Auf dieser Sitzung wird den Presbyterien der jährliche Rechenschaftsbericht vorgelegt.
- 6) Die Presbyterien entsenden eine(n) Pfarrstelleninhaber*in und ein weiteres Gemeindemitglied mit der Befähigung zum Presbyteramt in den Koordinierungsausschuss. Der/ die Stelleninhaber*in bzw. die Inhaber*innen der Regionalpfarrstelle(n) ist /sind Mitglieder des Koordinierungsausschusses. Der Ausschuss kann im Einvernehmen mit dem/der Stelleninhaber*in bzw. den Inhaber*innen der Regionalpfarrstelle(n) eine bzw. zwei weitere sachkundige Person(en) berufen. Alle entsandten und berufenen Mitglieder sind stimmberechtigt.
- 7) Der Koordinierungsausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung

Olsberg, den 19.02.2019

Protokolliert: Gez. Rainer Müller

In ihren Presbyteriumssitzungen in Februar 2019 haben die Presbyterien der beteiligten Gemeinden diesem Vertrag zugestimmt.